

## Wasserversorgung der Ortsgemeinde Quarten

Der Ortsverwaltungsrat der Ortsgemeinde Quarten erlässt, gestützt auf Art. 27 der Gemeindeordnung vom 01.04.2011 sowie Art. 47 des Wasser-Reglements folgenden

---

### Gebührentarif

**gültig ab 01. Oktober 2018**

---

<b>Grundgebühr</b>	<u>Art. 1</u> Die jährliche Grundgebühr beträgt Fr. 30.00 je Wasserzähler oder, soweit keine Wasserzähler eingebaut sind, je Anschluss.
<b>Gebäudezuschlag</b>	<u>Art. 2</u> Der jährliche Gebäudezuschlag beträgt 0,2 Promille des aufgewerteten Zeitwertes der angeschlossenen Objekte.
<b>Konsumgebühr</b>	<u>Art. 3</u> Die Konsumgebühr nach Messung beträgt Fr. 1.00 je bezogenen Kubikmeter Wasser.
<b>Pauschalen</b>	<u>Art. 4</u> Erfolgt die Wasserabgabe ohne Messung, so erfolgt eine Pauschalverrechnung gemäss Art. 46 Abs. 2 lit c und Art. 57 Abs. 1 und 2 des Wasser-Reglements.
<b>Mutationsgebühr</b>	<u>Art. 5</u> Die Mutationsgebühr beträgt Fr. 30.--
<b>Gültigkeit</b>	<u>Art. 6</u> Der Gebührentarif vom 01.01.2018 wird aufgehoben. Der Gebührentarif wird ab 01.10.2018 angewendet.
<b>Ablesung /Abrechnung</b>	Es wird jährlich abgerechnet. Die Ablesung erfolgt jeweils Ende September oder Anfang Oktober.
<b>Eigentümerwechsel</b>	Bitte melden Sie uns allfällige Eigentümer-Mutationen mindestens 5 Werktage vor der gewünschten Zählerablesung. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass der bisherige Eigentümer bis zum Abmeldedatum für die Wasserrechnung haftet.

---

### Wasserversorgung der Ortsgemeinde Quarten

Bodenstrasse 5  
8882 Unterterzen  
[www.og-quarten.ch](http://www.og-quarten.ch)

**Tel. 081 738 11 12**  
**Mail [info@ew-quarten.ch](mailto:info@ew-quarten.ch)**